



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Thomas Löser

GZ: (OB) 6 63.21

Datum: 03. AUG. 2021

**Geplantes Bauvorhaben Ecke Lortzingstraße/Blasewitzer Straße 34
AF1600/21**

Sehr geehrter Herr Löser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage stellt sich als „ins Blaue hinein“, ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis gestellte allgemeine Ausforschungsfrage dar. Keine der hinterfragten Konstellationen erfüllt die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei den hier lediglich erwarteten oder vermuteten Sachverhalten.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

„Zum Grundstück Lortzingstraße/Blasewitzer Straße 34 bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

- 1. Ist auf dem oben benannten Grundstück ein Bauvorhaben geplant oder genehmigt? Welchen Umfang (Wohneinheiten, Höhe) umfasst die Planung?“**

Auf dem angefragten Grundstück wurde ein Bauvorhaben geplant, welches bereits genehmigt wurde. Das sechsgeschossige Gebäude, in einem Teilbereich mit Dachgeschoss, umfasst 40 Sozialwohnungen und 21 PKW-Stellplätze mit Abstell- und Fahrradräumen im Erdgeschoss.

2. „Sind Baumfällungen bei der Bebauung des Grundstücks geplant, wenn ja, wie viele auf dem Baugrundstück selbst, wie viele in der Umgebung für Zufahrten etc.?“

Für den Neubau sind 5 Baumfällungen, ausschließlich auf dem Grundstück, erforderlich.

3. „Welche Schutzmaßnahmen für die Bestandsbäume in der Umgebung des Baugrundstückes sind vorgesehen?“

Mit der Baugenehmigung wurde ein Baumschutz während der Bauzeit beauftragt und zwar in Form von aufzustellenden Bauzäunen und speziellen Maßnahmen zum Wurzelteller-, Stamm- und Kronenschutz gemäß Merkblatt "Schutz von Gehölzen auf Baustellen". Der angebrachte Baumschutz ist dem Umweltamt vor Baubeginn anzuzeigen, so dass eine Kontrolle stattfinden kann.

4. „Sind die Ersatzpflanzungen für ggf. zu fällende Bäume auf dem Grundstück vorgesehen? Sind an dem Neubau Fassaden- oder Dachbegrünungen vorgesehen?“

Entsprechend der Gehölzschutzsatzung wurden Ersatzpflanzungen beauftragt, ob alle auf dem Baugrundstück realisiert werden können, ist noch nicht abschließend geklärt. Bis Baubeginn ist ein überarbeiteter Freiflächenplan einzureichen.

Eine Fassaden- und Dachbegrünung ist nicht vorgesehen. Es ist eine Photovoltaikanlage auf dem Dach geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert **Annekatriin Klepsch**
Zweite Bürgermeisterin